

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vöcklagas GmbH

Im gesamten Geschäftsbereich der Vöcklagas GmbH gelten ausschließlich unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen:

### **1. Auftrag/Bestellung**

Alle Aufträge und Bestellungen werden von Vöcklagas GmbH vorbehaltlich angenommen. Die Ausführung und Bearbeitung obliegt ausschließlich unserer Entscheidung.

Mit Bestellung erklärt der Kunde ausdrücklich, alleiniger Eigentümer des Behälters/Tanks zu sein. Weiters hat der Kunde keine vertragliche Lieferverpflichtung gegenüber Dritten. (Handhabung Vöcklagas bei Zuwiderhandlung siehe Punkt 7.)

### **2. Verwendung**

Flüssiggas darf ausschließlich als Heizgas (Wärme und Licht) verwendet werden. Der Transport und die Einlagerung von Flüssiggas in Tankanlagen des Kunden dürfen nur durch unser Fachpersonal erfolgen. Die Verwendung von Flüssiggas für motorische Zwecke unterliegt anderen technischen Voraussetzungen, die entsprechende Kenntnisse erfordern. Auch die Versteuerung muss gesondert erfolgen, deren Erfordernisse liegen ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.

### **3. Behälter**

Wir beliefern ausschließlich Tankanlagen, die allen gesetzlichen Anforderungen (Flüssiggas-Verordnung etc.) entsprechen und die durch die Behörden genehmigt sind.

### **4. Liefermenge**

Die Liefermenge aus Straßentankwagen wird durch eine geeichte Abgabemessvorrichtung des Fahrzeuges verbindlich festgestellt. Für die Berechnung ist allein die auf dem Lieferschein ermittelte Mengenangabe maßgeblich und verbindlich.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Unsere Flüssiggaslieferungen sind sofort nach Erhalt der Ware fällig. Die Bezahlung kann in bar, mittels vereinbartem Bankeinzug oder Erlagschein erfolgen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Nationalbank in Rechnung gestellt. In gegebenem Fall kann die Vöcklagas GmbH auf Vorkasse bestehen.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Jede Lieferung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Vöcklagas GmbH. Bei Nichtbezahlen steht der Vöcklagas GmbH zu, das Flüssiggas wieder aus dem Tank abzusaugen. Eine Weiterveräußerung, gleich welcher Art, ist in jeden Fall strikt untersagt.

## **7. Schad- und Klagloshaltung**

Für Fremdbehälter übernehmen wir keine wie immer geartete Gewähr. Sollte der Besteller eine Lieferverpflichtung mit anderen Unternehmungen eingegangen sein, so erklärt der Auftragsgeber, das für den Fall, dass Vöcklagas GmbH von anderer Seite mit Schadensersatzzahlungen konfrontiert wird, diese vom Auftraggeber/Besteller zu tragen sind. Das heißt die Vöcklagas GmbH hält sich am Auftraggeber schadlos und verrechnet diese 1-1 weiter an den Auftraggeber. Bei Nichtbezahlung dieser, wird die Vöcklagas GmbH alle Beträge per Gericht einklagen. Wir ersuchen deshalb jeden Auftraggeber/Besteller dringend, sich gewissenhaft, jede eingegangene Vereinbarung mit einem Flüssiggas-Unternehmen zu prüfen bzw. beim jeweiligen Flüssiggas-Unternehmen anzuschauen/nachzufragen.

## **8. Mängelrüge**

Beanstandungen der Ware auf Menge und Qualität können nur unverzüglich nach Empfang und vor Verbrauch derselben erhoben werden. Diese müssen in schriftlicher Form oder auf telefonischem Wege an die Geschäftsleitung der Vöcklagas GmbH gerichtet werden.

## **9. Versorgungsschwierigkeiten**

Unsere Verpflichtung zur Deckung des Bedarfs des Kunden besteht solange und soweit, wie wir nicht durch höhere Gewalt oder andere von uns nicht abzuwendende Ereignisse an der Erfüllung unserer Lieferpflicht gehindert werden.

## **10. Abweichende Vereinbarungen**

Abweichende Vereinbarungen dieser AGB bedürfen in jedem Fall ausschließlich der Schriftform.

## **11. Datenschutz**

Im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, die personenbezogenen Daten gemäß den Vorschriften des Datenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

## **12. Gerichtsstand**

Die Geschäftsräume der Vöcklagas GmbH sind für beide Teile Erfüllungsort und der Gerichtsstand ist LG Wels.